



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dezernat 2 / OA	
eingegangen am: 07.08.2018				
Verkehrsberuhigte Bereiche in Durlach				
Gremium	Termin	TOP	ö	Nö
Ortschaftsrat Durlach	17.10.2018	6	x	

Wurde in der Verkehrszählung zwischen Durchgangsverkehr, Anwohnerverkehr und Parksuchverkehr unterschieden?

Nein, die verwendeten Geräte erfassen nur die gefahrenen Geschwindigkeiten sowie die Länge der Fahrzeuge anhand eines Radarfeldes. Dadurch können Verkehrsmengen in alle Richtungen hinsichtlich der Fahrzeugart und der gefahrenen Geschwindigkeiten ausgewertet werden. Das Gerät kann aufgrund der Zeitspanne, die ein Fahrzeug zur Durchfahrt des Radarfeldes benötigt, zwischen einem Radfahrenden und einem Personenkraftwagen oder Lastkraftwagen unterscheiden. Die Geräte sind geeicht und werden auch in anderen Städten verwendet.

Welche Maßnahme trifft die Verwaltung, um das aktuelle Verkehrsaufkommen in diesen Bereichen zu reduzieren, um eine Umwandlung zu verhindern?

Derzeit bereiten die Fachämter gemeinsam mit dem Reallabor der Hochschule in Karlsruhe – Technik und Wirtschaft, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Lehrgebiet Verfahrensplanung und Verkehrstechnik einen Verkehrsversuch zur Verhaltenserforschung der Verkehrsteilnehmenden im Altstadtring, im Bereich der Lederstraße/Bienleinstorstraße vor. Nach Abschluss dieses Projektes erwarten die Fach-ämter weitere Erkenntnisse darüber, ob sich eine weitere effektive Verkehrsberuhigung im Altstadt-ring erreichen lässt.

Die Verkehrsmengen im Altstadtring haben sich nach Verkehrszählungen 2016 gegenüber 1998 um 55 Prozent verringert. Eine attraktive Altstadt mit ihren Geschäften wird jedoch immer einen gewissen Anteil Individualverkehr erzeugen.

Bis wann soll die Umwandlung durchgeführt werden?

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit ein tragfähiges Konzept zur Umwandlung in den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich. Dieses wird danach dem Ortschaftsrat vorgestellt.

Die Umwandlung in eine neue Zonierung ist für das erste Halbjahr 2019 angedacht.

Kann der niveaugleiche Straßenbau in der Tempo-20-Zone beibehalten werden?

Ja, durch verschiedene Pflasterungen und den vorhandenen Parkmarkierungen sind Verkehrsräume bereits heute zum Teil aufgeteilt. Auch in anderen Bereichen der Stadt werden Tempo-20-Bereiche als Mischflächen geführt.

Welche Maßnahmen zieht die Umwandlung nach sich?

Die Umwandlung bedarf einer neuen Gesamtkonzeption der Zonenaufteilung im Altstadtring, die derzeit erarbeitet wird.

Im Wesentlichen werden die Beschilderungen überarbeitet und auf ein Zone-20-Konzept angepasst. Zudem werden bisherige Zone-30-Regelungen im Bereich des Altstadtringes in die Zone-20-Regelung integriert. Bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Sachbearbeitung: Herr Metz, R 3251